



ZUGELASSENE HILFSMITTEL FÜR DIE SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN AM LEHRSTUHL FÜR CONTROLLING

Prüfung	Hilfsmittel
Internes und Externes Rechnungswesen (BWL 2 für B. Sc.)	<ul style="list-style-type: none">• Nicht programmierbarer Taschenrechner¹⁾• <u>Gebundene, unkommentierte</u> Ausgabe von Texten relevanter Gesetze bzw. der IAS/IFRS (ohne Notizen)²⁾• Wörterbuch zu Übersetzungszwecken (ohne Notizen)
MP I (B. Sc.) Führungsorientiertes Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none">• Nicht programmierbarer Taschenrechner¹⁾• Wörterbuch zu Übersetzungszwecken (ohne Notizen)
MP II (B. Sc.) Einführung in das Controlling	
Controlling Wahlmodul (M. Sc.)	<ul style="list-style-type: none">• Nicht programmierbarer Taschenrechner¹⁾• Wörterbuch zu Übersetzungszwecken (ohne Notizen)
Value-Based Management (M. Sc.)	<ul style="list-style-type: none">• Non-programmable calculator¹⁾• Dictionary (without any notes)

¹⁾ Ein programmierbarer Taschenrechner bleibt auch nach einem „Reset“ ein programmierbarer Taschenrechner, d. h. programmierbare Taschenrechner sind **nicht zugelassen**, auch wenn dieser vor aufsichtsführenden Personen zurückgesetzt wird.

²⁾ Bei den Gesetzestextsammlung und den IAS/IFRS-Texten muss es sich um eine reine Textausgabe handeln, d. h. Ausgaben mit Erläuterungen oder weiterführenden Kommentaren sind nicht erlaubt. In den Gesetzestexten und den IAS/IFRS-Texten sowie in Wörterbüchern darf markiert (auch farbig) bzw. unterstrichen werden.

Für die Prüfung zum Internen und Externen Rechnungswesen gilt zusätzlich:

- Die Gesetzestextsammlungen dürfen auch andere als die behandelten Gesetze enthalten (bspw. BGB, GG, ...), jedoch dürfen auch zu diesen Stellen keine Eintragungen vorhanden sein. Die IAS/IFRS-Textsammlung kann auch das Rahmenkonzept und die IFRIC/SIC enthalten.
- Kleine Zettel (ohne Notizen) zum schnellen Auffinden von Textstellen dürfen angebracht werden.

Die Textsammlungen und die Taschenrechner werden während der Klausur überprüft.